

# AGV Banken

## Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz

ARBEITGEBER-STANDPUNKT

### **„Höchste Zeit für eine zeitgemässe Arbeitszeiterfassung!“**

**In der Schweiz müssen alle Angestellten ihre Arbeitszeiten minutengenau „stempeln“. Diese strenge und bürokratische Erfassungspflicht steht im Widerspruch zur Realität der modernen Arbeitswelt. Der Bundesrat will deshalb den Verzicht auf die Erfassung für gewisse Arbeitnehmerkategorien einführen – der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz unterstützt diese Lösung.**

Seit rund 10 Jahren werden zwischen den Sozialpartnern sowie dem Staatssekretariat für Wirtschaft Seco Gespräche und Verhandlungen über die Regelung der Arbeitszeiterfassung geführt. Der AGV Banken war dabei stets als konstruktiver Partner beteiligt und hat namentlich den Pilotversuch im Bankensektor initiiert und begleitet. Mit der Verordnungsrevision münden diese Bemühungen nun in eine rasch umsetzbare und pragmatische Lösung.

Am 7. April 2015 hat das Seco die Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz im Bereich der Arbeitszeiterfassung angekündigt. Die Anhörungsfrist läuft bis Anfang Juni 2015, anschliessend findet eine interne Ämterkonsultation statt. Der Bundesrat wird anschliessend über den Vorschlag entscheiden, sodass ein Inkrafttreten Anfang Oktober 2015 denkbar ist.

- Zentrales Element des Revisionsvorschlags ist, dass Arbeitnehmende mit einer grossen Zeitsouveränität und einem Einkommen von mindestens 120'000 Franken (Bonus inkl.) in Zukunft gänzlich auf die Zeiterfassung verzichten können.
- Dieser Verzicht ist in einer individuellen Vereinbarung festzuhalten und steht nur Angestellten von Unternehmen offen, die einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstehen, der die Modalitäten des Verzichts sowie namentlich Massnahmen zum Gesundheitsschutz regelt. Der Gesamtarbeitsvertrag muss von der Mehrheit der in einer Branche oder einem Betrieb repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen unterzeichnet sein.
- Die Revision sieht zudem eine erleichterte Erfassung vor für Mitarbeitende, die weniger als 120'000 Franken verdienen, aber dennoch über eine gewisse Zeitsouveränität verfügen. In diesem Fall kann auf Stufe Unternehmen (also nicht in einem GAV) vereinbart werden, dass nur das Total der geleisteten Stunden erfasst werden muss.

#### **Einschätzung aus Sicht des Arbeitgeberverbands der Banken in der Schweiz:**

Die vorgeschlagene Revisionsvorlage sieht eine pragmatische Handhabung der Arbeitszeiterfassung vor. Sie trägt der Eigenverantwortung von Angestellten Rechnung, die ihre Arbeit weitgehend selber organisieren. Die Pflicht, dass die Bedingungen zur Arbeitszeiterfassung in einem GAV zu regeln sind, ist aus ordnungspolitischer Sicht zwar störend. Dennoch befürwortet der AGV Banken die Lösung im Sinne eines sozialpartnerschaftlich getragenen Kompromisses.

# AGV Banken

Die Angst vor einem eigentlichen GAV-Zwang ist unbegründet: Die Lösung ermöglicht Branchen und Unternehmen, mit ihren Sozialpartnern eine auf ihre spezifischen Eigenheiten und Bedürfnisse zugeschnittene Arbeitszeiterfassungsregelung zu vereinbaren. Ein solcher GAV kann und soll sich auf die Regelung der Arbeitszeiterfassung beschränken – eine weitergehende Übernahmepflicht von zusätzlichen GAV-Bestimmungen besteht nicht.

Basel/21.04.2015

## Ihr Kontakt beim AGV Banken



Dr. Balz Stückelberger  
Geschäftsführer AGV Banken  
balz.stueckelberger@agv-banken.ch  
Telefon 079 628 20 28



Pia Guggenbühl  
Stv. Geschäftsführerin AGV Banken  
pia.guggenbuehl@agv-banken.ch  
Telefon 079 566 60 10

## Der AGV Banken in Kürze

Der Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz ist Träger der seit 1920 bestehenden Sozialpartnerschaft in der Bankbranche. In dieser Funktion verhandelt er mit den Angestelltenorganisationen die Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten ([VAB](#)). Seine Mitglieder beschäftigen rund 80'000 Mitarbeitende der über 100'000 Bankangestellten in der Schweiz. Der AGV Banken vertritt die Branche gegenüber Politik und Behörden, gestaltet die Rahmenbedingungen aktiv mit und nimmt Einfluss auf bankenrelevante Entwicklungen in Arbeitgeberthemen.